

Checkliste

Zulassung: Incoming-Studierende zb. ERASMUS, Internat. Partnerschaft ...

Studienabteilung
+43-1-71133 DW 2060
studien@uni-ak.ac.at

Stand: Wintersemester 2019/20

1. Antrag auf Zulassung

wird innerhalb der jeweiligen Zulassungsfrist eingebracht. Hierfür müssen Sie persönlich mit nachstehend angeführten Unterlagen sowie dem ausgefüllten Meldungsblatt in die Studienabteilung kommen:

- Aufnahmeblatt bzw. Bestätigung Internat. Partnerschaft (Dieses ist im Welcome-Package enthalten, welches zum Welcome Day ausgehändigt wird. Eine Einladung zu diesem Treffen erhalten Sie per E-Mail vom Büro für Auslandsstudien)
- Gültiges Reisedokument¹ oder Staatsbürgerschaftsnachweis¹ in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis¹
- Studienblatt^{1/2}

HINWEISE

- Falls von einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule) bereits eine **Matrikelnummer** vergeben wurde, ist diese bei der Meldung zum Studium unbedingt anzugeben und beizubehalten. Als Nachweis darüber gilt in erster Linie das Studienblatt.
- Die **Zulassung zu derselben Studienrichtung** an verschiedenen österreichischen Universitäten ist unzulässig.

2. Zahlung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages

Mit dem von uns ausgestellten Zahlschein auf das Konto der Universität. Die genaue Angabe der am Zahlschein ausgewiesenen Zahlungsreferenz ist auch bei Online-Banking unbedingt erforderlich!

Eingabe statistischer Daten***

Online unter www.statistik.at/uhstat/uhstat1 mit österreichischer Sozialversicherungsnummer.
Wenn Sie keine Sozialversicherungsnummer haben, wird von uns ein Ersatzkennzeichen vergeben.

3. Zulassung

Studierendenausweis, Studienblatt, Studienbestätigung sowie die Zugangsdaten für den Studierenden Account und die Base Angewandte erhalten Sie in der Studienabteilung ab ca. fünf Tage nach der Überweisung des ÖH-Beitrages. **(Ohne die Zugangsdaten ist eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen nicht möglich!)**

Mitzubringen sind:

- gültiger Lichtbildausweis¹
- Passfoto

ACHTUNG! Voraussetzung für jede Zulassung ist die Entrichtung des ÖH-Beitrages sowie Eingabe der statistischen Daten innerhalb der Zulassungsfrist!

Aktuelle Fristen finden Sie unter: dieangewandte.at/termine

¹ alle angeführten Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen

² nur relevant wenn Sie bereits ein Studium an einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) betreiben/betrieben haben

³ nur relevant wenn Sie zum ersten Mal ein Studium an einer österreichischen Universität aufnehmen